

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Sperr, Daniela

Vorlagennummer

071/2023

Aktenzeichen

66-2023

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	17.07.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 3

Betreff:

**Errichtung einer Funksende - und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber
Baugrundstück: Bad Rappenau-Babstadt, Gewinn Welschelde,
Flst.-Nr.: 1672**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung einer Funksende - und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber, Bad Rappenau-Babstadt, Gewinn Welschelde, Flst.-Nr.: 1672.

Sachverhalt:

Beantragt wurde die Errichtung einer Funksende - und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber.

Das Vorhaben befindet sich in Bad Rappenau-Babstadt, Gewinn Welschelde (Nähe „Häckselplatz“)

Geplant ist die Errichtung eines Schleuderbetonmastes mit 50,17 m Höhe.

Baurechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und ist planungsrechtlich nach § 35 Absatz 1, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Hierin sind bauliche Anlagen zulässig, welche der öffentlichen Versorgung u.a. mit Telekommunikationsdienstleistungen dienen. Dies liegt hier vor.

Es bestehen sowohl aus bauordnungsrechtlicher, als auch aus städtebaulicher Sicht, gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

Zudem gibt es auch keine Bedenken seitens des Forst BW. Es soll lediglich eine privatrechtliche Haftungsverzichtserklärung zwischen Betreiber und Forst BW geschlossen werden.

Auch die Deutsche Bahn AG und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Einwendungen vorgebracht.